

Sachdokumentation:

Signatur: DS 3166

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3166



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Ehrliche Information schafft Vertrauen.



Am 7. März

Polizeimeldungen:
Volksinitiative und Gegenvorschlag

Stichfrage: Volksinitiative

2 x JA

Ehrliche Information schafft Vertrauen.

Die kantonale Volksinitiative «Bei Polizeimeldungen sind die Nationalitäten anzugeben» will, dass die Information der Behörden wieder vollständig und offen erfolgt. In der Stadt Zürich wird die Nationalität von Tätern heute nur auf Nachfrage hin bekanntgegeben. Darum wollen die Volksinitiative wie auch der Gegenvorschlag, dass die Nationalitäten wieder genannt werden müssen. Die Initiative sieht zusätzlich vor, dass auch ein allfälliger Migrationshintergrund von Tätern erwähnt wird. Darum ist es wichtig, bei der Stichfrage (wenn beide Vorlagen angenommen werden) die Volksinitiative anzukreuzen.

Ehrliche Information ist die Grundlage für jede Demokratie.

Ein offener, freier Austausch verschiedener Meinungen ist Grundlage jeder Demokratie. Um sich sachlich eine Meinung bilden zu können, müssen korrekte Informationen verfügbar sein. Erst wenn man den Hintergrund kennt, ist man in der Lage, einen Sachverhalt richtig zu beurteilen. Gerade für die Schweiz mit ihren vielfältigen demokratischen Mitwirkungsrechten ist es unerlässlich, dass die Behörden über alle Themen offen informieren.

Behörden müssen offen und transparent informieren.

In der Schweiz gilt das sogenannte «Öffentlichkeitsprinzip». Dies bedeutet: Das Handeln der staatlichen Behörden soll für Aussenstehende nachvollziehbar und transparent sein. Laut dem geltenden Zürcher Gesetz müssen Behörden «von sich aus und auf Anfrage über ihre Tätigkeit» informieren, soweit nicht überwiegende private oder öffentliche Interessen entgegenstehen. Behörden und öffentliche Organe sind also auch vom Gesetz her verpflichtet, die Allgemeinheit angemessen zu informieren.

Der Staat darf der Bevölkerung keine Informationen vorenthalten.

Für jeden Staat, der seine Bürger als mündig betrachtet, ist offene und ehrliche Information eine Selbstverständlichkeit. Die Gegner der Initiative sagen, man müsse ein Zeichen dagegen setzen, dass ganze Bevölkerungsgruppen diskriminiert würden. Darum soll z. B. die Nationalität von Straftätern nicht mehr genannt werden. Doch offene Information hat nichts mit Diskriminierung oder einer Wertung zu tun: Hier werden schlicht Fakten übermittelt, welche für eine fundierte Meinungsbildung unerlässlich sind.

Unsere Rechtsordnung muss respektiert werden.

Linke Politiker behaupten, Ausländerkriminalität gebe es nicht. Das stimmt leider nicht. Vor allem bei schweren Delikten sind Ausländer – gemessen an ihrem Anteil an der Bevölkerung von rund 25% - stark übervertreten. Rund 70% der Insassen von Haftanstalten sind Ausländer (Zahlen: Bundesamt für Statistik). Mit dem Verschweigen der Nationalität von Tätern, Tatverdächtigen oder Opfern soll die Ausländerkriminalität vor der Bevölkerung verheimlicht werden. Doch Probleme löst man nicht, indem man die Fakten unter den Teppich kehrt.

**Darum: Schaffen wir am 7. März
Vertrauen und sagen wir 2 x JA zu
einer ehrlichen, offenen Information!**

www.ehrliche-information.ch



Kanton Zürich

3

Stimmzettel
Volksabstimmung vom 7. März 2021

Stimmen Sie den Vorlagen zu?

A. Kantonale Volksinitiative «Bei Polizeimeldungen sind die Nationalitäten anzugeben» Ja

B: Gegenvorschlag des Kantonsrates Polizeigesetz (PolG) (Änderungen vom 9. März 2020; Nennung der Nationalität bei Polizeimeldungen) Ja

C: Stichfrage: Welche der beiden Vorlagen soll in Kraft treten, falls sowohl die kantonale Volksinitiative als auch der Gegenvorschlag des Kantonsrates angenommen werden?

Zutreffendes ankreuzen

Vorlage A (Kantonale Volksinitiative)

Vorlage B (Gegenvorschlag des Kantonsrates)

Sie können die Frage C auch dann beantworten, wenn Sie bei den Fragen A und B mit Nein gestimmt oder auf eine Stimmabgabe verzichtet haben.

**Polizeimeldungen:
Volksinitiative und Gegenvorschlag
2 x JA**

Stichfrage: Volksinitiative